

AmHof/AmLand - Sondervereinbarung zum Vertragsablauf - SVA-2016

Der gegenständliche Versicherungsvertrag ist erstmals nach Ablauf von fünf Jahren und jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zur Hauptfälligkeit beiderseitig kündbar, frühestens jedoch zum erstmaligen Kündigungstermin eines allenfalls zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages ersetzten Vorvertrages.

Macht der Versicherungsnehmer von diesem Recht Gebrauch, so verzichtet die Oberösterreichische Versicherung AG auf die Rückforderung eines laufzeitabhängigen Prämiennachlasses.